

Bayerns letzter Henker

Johann Baptist Reichhart (* 29. April 1893 in Wichenbach bei Wörth an der Donau; † 26. April 1972 in Dorfen bei Erding) war von 1924 bis 1946 staatlich bestellter Scharfrichter.

Reichhart entstammte einer bayerischen Abdecker- und Scharfrichtersippe, die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückzuverfolgen ist. Sein Vater († 1902) besaß in der Einöde Wichenbach bei Tiefenthal eine kleine Landwirtschaft und arbeitete im Nebenerwerb als Wasenmeister. Johann besuchte die Volks- und die Feiertagsschule in Wörth an der Donau und schloss beide mit Erfolg ab. Er machte eine Lehre als Metzger.

Scharfrichter in der Weimarer Republik

Reichhart übernahm im April 1924 in Bayern das Amt des Scharfrichters von seinem Onkel Franz Xaver Reichhart (1851–1934). Bestellt vom bayerischen Justizministerium, wurde Reichart mit 150 Goldmark je Hinrichtung, zehn Mark Tagesspesen und kostenloser Eisenbahnfahrkarte 3. Klasse entlohnt. Bei Hinrichtungen in der Pfalz durfte er auch per Schnellzug anreisen.

In den Jahren 1924 bis 1928 nahm die Anzahl der Hinrichtungen ab (im Jahr 1928 eine Hinrichtung). Reichhart hatte zunehmend Schwierigkeiten, den Lebensunterhalt seiner Familie zu bestreiten. Er erreichte, dass er zukünftig eine Nebentätigkeit – auch im Ausland – ausüben durfte und er von der Residenzpflicht entbunden wurde.

Mangels Aufträgen gab er 1925 sein Fuhrwerkgeschäft auf, ebenso wie im darauffolgenden Jahr seine Gastwirtschaft am Mariahilfplatz. Danach verkaufte er als Handlungsreisender katholische Traktate in Oberbayern. 1928 wollte Reichhart seinen Vertrag mit dem Justizministerium lösen; dies gelang ihm nicht. Er verlegte seinen Wohnsitz nach Den Haag und war dort erfolgreich als selbständiger Gemüsehändler tätig. Im Frühjahr 1931 und im Juli 1932 reiste er nach München, um im Gefängnis Stadelheim je ein Todesurteil zu vollstrecken. Im Juli 1932 veröffentlichten mehrere niederländische Zeitungen Artikel über Reichharts andere Tätigkeit und lüfteten damit sein Inkognito. Seine Geschäfte florierten nicht mehr; im Frühjahr 1933 kehrte er nach München zurück. Er erwog, seine Scharfrichtertätigkeit aufzugeben.

Scharfrichter in der Zeit des Nationalsozialismus

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten unterschrieb Reichhart am 22. Juni 1933 einen neuen Vertrag mit dem Bayerischen Justizministerium. Er erhielt nun ein festes, deutlich höheres Jahresgehalt, zahlbar in monatlichen Beträgen. Nach einer Anfrage des sächsischen Justizministeriums wurde Reichhart am 18. Juli 1933 bewilligt, dass er auch in Sachsen richten durfte; er erhielt eine Pauschale „nach Anfall“. Die Fallschwertmaschine und die Gehilfen wurden ihm an den Hinrichtungsstätten Dresden und Weimar vom Freistaat Sachsen gestellt. Nachdem er bei der bayerischen Justiz im Januar 1934 erreicht hatte, dass sein Jahreseinkommen auf 3.720 Reichsmark angehoben wurde, brauchte er sich keine finanziellen Sorgen mehr zu machen.

Reichhart war ab dem 1. September 1933 dem NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps), der NSKOV (Nationalsozialistische Kriegsopfersversorgung), der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und der DAF (Deutsche Arbeitsfront) beigetreten. Im April 1937 trat er der NSDAP bei.

Das Reichsjustizministerium teilte mit Erlass vom 25. August 1937 die Zuständigkeitsgebiete neu ein und benannte drei Scharfrichter. Ernst Reindel war zuständig für die zentralen Hinrichtungsstätten in Berlin, Breslau und Königsberg, Friedrich Hehr war zuständig für die Hinrichtungen in Butzbach, Hamburg, Hannover und Köln. Reichhart wurde benannt für die Hinrichtungen in München, Dresden, Stuttgart und Weimar. Nach dem Anschluss Österreichs verfügte der Reichsjustizminister am 19. Februar 1939 die Änderung der Gebietseinteilung. Reichhart gab Weimar an Friedrich Hehr ab und übernahm zusätzlich Wien und Frankfurt (Frankfurt ersetzte Butzbach).

Während seiner gesamten Dienstzeit war für Reichhart charakteristisch, dass er den Hinrichtungsablauf zu beschleunigen und für den Verurteilten „weniger belastend“ zu machen suchte. Ab etwa 1939 ließ er das Kippbrett (bascule) an der Guillotine durch eine fest montierte Richtbank ersetzen. Der Verurteilte wurde durch die Scharfrichter gehalten ohne vorheriges Anschlagen lediglich festgehalten, bis das Beil gefallen war. Die schwarze Augenbinde schaffte er ab. Einer seiner Gehilfen hielt dem Verurteilten die Augen zu. Durch diese Maßnahmen verkürzte sich die Vollstreckungszeit auf drei bis vier Sekunden.

Reichhart vollzog vertretungsweise auch Hinrichtungen in Köln, Frankfurt-Preungesheim, Berlin-Plötzensee, Brandenburg-Görden und Breslau, wo ebenfalls zentrale Hinrichtungsstätten eingerichtet worden waren. Von 1938 bis 1944 war er auch zuständiger Scharfrichter für die zentralen Hinrichtungsstätten in Wien und Graz. Insgesamt vollstreckte er seit 1924 während der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus 2.951 Todesurteile mit der Guillotine und 59 mit dem Galgen. Unter den Verurteilten waren 250 Frauen. Er richtete auch Hans und Sophie Scholl hin († 22. Februar 1943), die bekanntesten Mitglieder der Widerstandsgruppe Weiße Rose. Reichhart äußerte später, er habe noch nie jemand so tapfer sterben gesehen wie Sophie Scholl.

Zentrale Hinrichtungsstätten und Vollstreckungsbezirke im Deutschen Reich (1944)

Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 auf Adolf Hitler stieg die Zahl der Hinrichtungen stark an. Entsprechend der seit Dezember 1944 gültigen Einteilung war Reichhart als verantwortlicher Scharfrichter der "zentralen Hinrichtungsstätte für den Vollstreckungsbezirk VIII" (mit den Standorten München-Stadelheim, Untersuchungsgefängnis Stuttgart und Zuchthaus Bruchsal) vorgesehen.

Scharfrichter für die US-Militärregierung

Nach Kriegsende wurde Reichhart im Mai 1945 von Angehörigen der US-Armee verhaftet und für eine Woche in das Gefängnis München-Stadelheim gebracht. Danach wurde er von der US-Militärregierung in Deutschland bis Ende Mai 1946 weiterbeschäftigt. Er henkte 156 zum Tode verurteilte Nationalsozialisten und

Kriegsverbrecher im Gefängnis Landsberg am Lech am Galgen. Die hierfür erforderliche Technik muss ihm spätestens seit 1942 bekannt gewesen sein, als er einen Konstruktionsvorschlag für einen Galgen britischer Bauart mit Falltür einreichte (Long Drop), der jedoch vom Reichsjustizministerium abgelehnt wurde (das Hängen war durch Reichsgesetz vom 29. März 1933 als zusätzliche Hinrichtungsart eingeführt worden). Beim Hängen während des Dritten Reichs musste Reichhart mit der österreichischen Methode der Strangulation arbeiten.

Im August 1945 wurde er bei der Münchner Stadtverwaltung denunziert, er wohne in einer Villa und besitze mehrere Personenwagen. Formal war er weiterhin Scharfrichter des Freistaates Bayern, ohne in dieser Funktion tätig zu werden.

Ende Mai 1946 erfuhr Reichhart, dass er infolge einer Namensverwechslung zwei Unschuldige hingerichtet hatte. Seitdem vollstreckte er keine Hinrichtung mehr, er lernte den amerikanischen Master Sergeant John C. Woods im Umgang mit dem Galgen an und wurde von den Amerikanern beauftragt, den Bau der Galgen in Nürnberg zu überwachen. Woods henkte am 16. Oktober 1946 die im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher Verurteilten, assistiert von Joseph Malta.

Leben nach Ende der Scharfrichtertätigkeit

Im Mai 1947 wurde Reichhart erneut inhaftiert. Nach einem Spruchkammerverfahren in München wurde er im Dezember 1948 als „belastet“ entnazifiziert und zu zwei Jahren Arbeitslager sowie des Einzugs der Hälfte seines Vermögens verurteilt. Nach einem Berufungsverfahren wurde die Strafe auf anderthalb Jahre reduziert und ein dreißigprozentiger Vermögenseinzug angeordnet. Da die Haftstrafe abgegolten war, wurde Reichhart anschließend entlassen. Reichharts Tätigkeit machte ihn zu einer einsamen Person. Seine Ehe scheiterte, sein Sohn Hans starb 1950 durch Suizid; der Beruf des Vaters und dessen Entnazifizierungsverfahren hatten ihn stark belastet.

Verarmt und von vielen verachtet lebte Reichhart von einer kleinen Militärrente aus dem Ersten Weltkrieg. Als 1963 während einer Mordserie an Taxifahrern Forderungen nach Wiedereinführung der Todesstrafe laut wurden, sprach er sich gegen die Todesstrafe aus. Im gleichen Jahr wurde er allerdings Ehrenmitglied im "Verein zur Wiedereinführung der Todesstrafe e.V." [20] Johann Reichhart starb am 26. April 1972 im Alter von fast 79 Jahren im Krankenhaus von Dorfen. Zuvor war er zeitweise in der Nervenheilanstalt Algasing gewesen.

Staatsanwalt Walter Roemer, der die Exekution von Hans und Sophie Scholl anberaumt hat, machte nach dem Krieg Karriere im Bundesjustizministerium, wo er bis zum Eintritt ins Pensionsalter 1968 Ministerialdirektor, Leiter der Abteilung für öffentliches Recht war. Ermittlungen gegen Roemer blieben ergebnislos. Die Bundesregierung erklärte im November 1987: „Roemer hatte keine Möglichkeit, die Vollstreckung der Urteile während der Nazi-Zeit zu verhindern.“